



München, 05.04.2022

Jahresbericht 2022

Risikomanagement bei der Einkommensteuer (TNr. 51)

Blindflug beim Risikomanagement?

Knapp zwei Millionen Einkommensteuererklärungen jährlich werden allein in Bayern inzwischen vollmaschinell bearbeitet. Die Steuerverwaltung setzt dabei begleitend ein automationsgestütztes Risikomanagementsystem (RMS) ein. Ein programmgesteuerter Filter prüft dabei die Steuerdaten auf Plausibilität und ermittelt Risiken des Steuerfalls. Das RMS weist auch mehr als zehn Jahre seit seiner Einführung Mängel auf. Der ORH empfiehlt zeitnahe Maßnahmen zur Verbesserung der dabei eingesetzten Datengrundlage. Vor allem sollte aber geprüft werden, ob das sogenannte Risikoklassenmodell, das als ergänzender Baustein zum RMS eingeführt worden war, angesichts dessen gravierender Mängel weitergeführt wird. Außerdem sollte den IT-Projekten, die zur Überprüfung des RMS selbst dienen, dringend höhere Priorität eingeräumt werden.

Seit 2010 durchlaufen allein in Bayern jährlich über fünf Millionen Einkommensteuererklärungen ein elektronisches RMS: Das System ist von zentraler Bedeutung, weil es insbesondere entscheidet, ob die Steuerfestsetzung risikoarm ist und dann vollautomatisch erfolgt, oder ob ein Fall von Sachbearbeitenden genauer zu prüfen ist. Für diese Prüfung gibt das RMS im Einzelfall detaillierte Hinweise mit konkreten Prüfaufforderungen und Bearbeitungsvorgaben. Ergänzend trifft es zudem eine Zufallsauswahl aus allen Steuererklärungen, die unabhängig von ihrem Risikogehalt vollständig durch die Sachbearbeitenden zu überprüfen sind. Zusätzlich sollen die Bearbeitenden eine Risikoprognose für jeden der ihnen vom RMS zugesteuerten Fälle abgeben und je nach Steuerausfallrisiko einer von drei Risikoklassen zuordnen (sog. Risikoklassenmodell). Je nach Risikoklasse kommt dann ein unterschiedlich strenger Filter zur Anwendung.

Obwohl gesetzlich verpflichtend vorgeschrieben, ist bisher keine Evaluierung erfolgt, ob das RMS seine Ziele erreicht und damit auch die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherstellt. Die Steuerverwaltung wartet seit Jahren auf die Realisierung entsprechender IT-Projekte. Beim Risikoklassenmodell fehlen den Bearbeitenden zudem ausreichend belastbare Daten für eine fundierte Prognose. Ob dem mit der Risikoprognose verbundenen Aufwand überhaupt ein messbarer Nutzen gegenübersteht, ist nicht feststellbar.